

MERKBLATT ZUSCHÜSSE DER STADT FÜR INNOVATIONSBEREICHE/ INNOVATIONSQUARTIERE

Grundsätzlich sind Innovationsbereiche / Innovationsquartiere private Initiativen. Eine generelle Förderung der privaten Initiativen durch die Stadt Hamburg ist nicht vorgesehen und widerspricht der Grundidee dieses Instruments. Dennoch soll aufgrund der vielfältigen Problemlagen in den Initiativegebieten ein gewisser Spielraum für spezifische Lösungen erhalten bleiben. Besonderes Augenmerk gilt hierbei möglichen Synergieeffekten zwischen privaten Maßnahmen im Rahmen eines Innovationsbereiches / Innovationsquartiers und Maßnahmen der Stadt. Gemeint sind an dieser Stelle bereits durch die Stadt geplante Maßnahmen, die sich mit denen des Innovationsbereichs / Innovationsquartiers überschneiden.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Hamburg in der Vorphase eines Innovationsbereichs / Innovationsquartiers, in Form einer Anschubfinanzierung, könnte zu Klagen „gezwungener“ Grundeigentümer gegen die Stadt führen, da die Einrichtung des Innovationsbereichs / Innovationsquartiers nicht mehr als private Initiative angesehen werden kann, denn die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen für die Grundeigentümer wäre dann durch die Beteiligung der Stadt verursacht worden. Generell sollte bei einer gewährten Anschubfinanzierung durch die Stadt immer eine Rückzahlungsvereinbarung nach Einrichtung vereinbart werden.